



STADT ASCHAFFENBURG

23.4.2018
Jelus

Stadt Aschaffenburg | Postfach 10 01 63 | 63701 Aschaffenburg

s. Verteiler

Stadtplanungsamt

Sachgebiet 614 – Verfahren und Recht
Sachbearbeitung H. Hock
Dienstgebäude Rathaus, Dalbergstraße 15
Zimmer-Nummer 618
Geschäftszeichen 6/61-ho
Telefon (0 60 21) 330 1267
Telefax (0 60 21) 330 629
E-Mail stadtplanungsamt@aschaffenburg.de
Datum 20.04.2018

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030
Erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3, § 4 Abs. 2 BauGB

Auskünfte zur Planung erteilt
Herr Sommer, Tel.Nr. 330 - 1222.

Anlagen

Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 vom 15.01.2018

Begründungsentwurf vom 15.01.2018

Daten-CD (enthält u. a. die Begründung samt Anlagen sowie den Bericht der Beteiligung der Behörden, städtischen Ämter und der anerkannten Naturschutzverbände vom 15.01.2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am 19.03.2018 hat der Stadtrat dem Entwurf des Flächennutzungsplanes 2030 vom 15.01.2018 mit Begründungsentwurf gleichen Datums einschließlich Umweltbericht zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3, § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, wurde auf die geänderten bzw. ergänzten Teile beschränkt. Die geänderten und ergänzten Teile sind nachfolgend aufgeführt.

A	Änderung und Ergänzung von Nutzungsarten im Plan
A I	Nördlich entlang der B 26 wurde zwischen der Stadtgrenze und der Kreuzung Augasse/Auweg an zwei Stellen die Darstellung „Sonstige örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen“ zulasten der Darstellungen Bahnanlagen, Grünflächen sowie Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Hafen verbreitert.
A II	Die dargestellte Wohnbaufläche Damm/Reischberg (W 2.1) wurde auf ca. 2,1 ha geändert in „Grünflächen“ und „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“.
A III	Zwischen Kinzig- und Aschaffstraße, Jossa- und Lohrweg wurde die Darstellung „Wohnbauflächen“ geändert in „Gemischte Bauflächen“.

Rathaus · Dalbergstraße 15 · 63739 Aschaffenburg · Telefon (0 60 21) 3 30-0 · Telefax (0 60 21) 3 30-720

Bankverbindungen: Sparkasse Aschaffenburg IBAN DE 07 7955 0000 0000 0107 51 | BIC BYLADE 33 ASA

Raiffeisenbank Aschaffenburg eG IBAN DE 92 7956 2514 0001 0300 00 | BIC GENODEF 1AB1

Volksbank Aschaffenburg eG IBAN DE 36 7959 0000 0000 0330 06 | BIC GENODEF 1AB2

außerdem Konten bei: Commerzbank AG Aschaffenburg | Deutsche Bank AG Aschaffenburg

Unicreditbank AG (HypoVereinsbank) Aschaffenburg | Postbank Frankfurt/Main

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 132 115 294 | Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 26 STA 000 001 916 58

Erreichbarkeit: Bürgerservicebüro Öffnungszeiten Mo, Mi, Fr 8 - 13 Uhr · Di, Do 8 - 19 Uhr – Annahmeschluss 18.30 Uhr

Sonstige Ämter Servicezeiten Mo - Do 6.30 - 19 Uhr Fr 6.30 - 14.30 Uhr nur nach vorausgehender Terminvereinbarung

Oberbürgermeister Do Vormittag - nach Vereinbarung



BAYERISCHER
UNTERMAIN

ALLES WAS
ZUKUNFT
BRAUCHT

A IV	An der Glattbacher Straße wurden „Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ geändert in „Gewerbliche Bauflächen“.
A V	Die Gas-Hochdruckleitungen wurden dargestellt und als solche bezeichnet.
A VI	Die Darstellung „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Schleuse“ wurde vereinfacht und ihre Zweckbestimmung geändert in „Staustufe“.
B	Redaktionelle Änderung und Ergänzung in Plan oder Legende
B I	Entlang der Hochspannungs-Freileitungen wurde die Angabe des Leitungsträgers von „E. ON Bayern A.G.“ in „Bayernwerk Netz GmbH“ geändert.
B II	Die Bezeichnung der Wasserschutzzone IIIA wurde an zwei Stellen korrigiert.
B III	Am Lohmühlgraben wurden die „Grenzen des Überschwemmungsgebiets HQ100“ geändert in „Grenzen von ermittelten, noch nicht festgesetzten Überschwemmungsgebieten gem. WHG“.
B IV	Nördlich der A 3 wurde die Grenze eines FFH-Gebietes an den Autobahnparkplatz Strietwald Nord angeglichen.
B V	Die 40 m - Bauverbotszone und die 100 m - Baubeschränkungszone der Bundesautobahn A 3 wurde im Plan durch Einschriebe erläutert.
C	Redaktionelle Änderung und Ergänzung der Planzeichenlegende
C I	Unter „IV. Hinweise“ wurde ein Copyvermerk eingefügt.
C II	„Gemarkungsgrenze“ wurde in „Gemeindegrenze“ geändert.
C III	„Flächen für Wald“ wurde berichtigt in „Wald“.
C IV	„im Sinne des § 31b Abs. 2 Satz 3 und 4 WHG“ berichtigt in „gem. WHG“.
C V	„öffentliche und private Grünflächen“ wurde geändert in „Flächendarstellung“.
C VI	„BayNatSchG“ wurde geändert in „BNatSchG“.
C VII	„04.06.2015“ wurde aktualisiert in „28.08.2017“.
C VIII	„Wasser- und Schifffahrtsamt“ wurde geändert in „Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt.“
D	Änderung und Ergänzung von nachrichtlichen Übernahmen im Plan
D I	Die Bodendenkmäler wurden an fünf Stellen ergänzt. Sieben der bereits dargestellten Bodendenkmäler wurden in ihrer Form genauer an die Darstellungen des bayerischen Denkmalatlas` angeglichen.
D II	Das Planzeichen „Flächen von Mehrheiten von baulichen Anlagen, die unter Denkmalschutz stehen“ wurde gelöscht.
D IV	An Main und Aschaff, an Herbigsbach und Dörnbach (Schweinheim), an Gailbach Klingertsbach und Pfaffengrundbach (Gailbach) sowie am Kühruhgraben (Aschaffenburg-Ost) wurden die Grenzen der Überschwemmungsgebiete genauer an die amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete HQ100 angeglichen.
D V	Sechs Geotope wurden übernommen.
D VI	In den Bereichen Ludwigsallee/Bismarckallee, Kettererstraße/Berliner Allee, östlich entlang der Deutschen Straße und nordöstlich des Bahnübergangs an der Obernauer Straße wurden neu ausgewiesene Naturdenkmäler übernommen.
D VII	234 gem. § 30 BNatSchG und gem. Art. 23 BayNatSchG geschützte Biotope in einer Größe von ca. 138 ha wurden übernommen.
D VIII	Ein in Damm festgesetztes Sanierungsgebiet wurde übernommen.
D VIX	An Main und Aschaff, am Hensbach (Schweinheim), am Gailbach (Gailbach) so-

	wie am Lohmühlgraben (Damm) wurde auf die in Aussicht genommenen Grenzen der Überschwemmungsgebiete HQ100 hingewiesen.
E	Änderung und Ergänzung von Kennzeichnungen und Hinweisen im Plan
E I	Westlich des Waldfriedhofs wurde ein in Aussicht genommener geschützter Landschaftsbestandteil übernommen.
E II	An Main und Aschaff wurden die in Aussicht genommenen Überschwemmungsgebiete HQ100 übernommen.
E III	Am Bollenwald wurde die Grenze des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Spessart korrigiert; an Erbig und Bollenwald wurden in Aussicht genommene Grenzen des LSG Spessart übernommen.

Gemäß § 4a Abs. 3, § 4 Abs. 2 BauGB werden Sie am Verfahren beteiligt. Sie werden über die Planung unterrichtet und erhalten Gelegenheit, innerhalb eines Monats, d. h.

bis zum 25.05.2018

Ihre Stellungnahme zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Planentwurfs und zur Begründung abzugeben.

Wir bitten zu **beachten**, dass gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen **auf ihren Aufgabenbereich beschränken** sollen; sie haben Aufschluss zu geben über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können. Verfügen Sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, stellen Sie uns diese Informationen bitte gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, unter den Voraussetzungen des § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB findet im Parallelverfahren in der Zeit vom 23.04.2018 bis einschließlich 25.05.2018 statt.

Mit freundlichen Grüßen


Bolch